

**Landesprojekt
»Glücksspielsuchtprävention
und -beratung«**

**Jahresbericht der
Projektkoordination**

2013

HESSEN



Finanzierung des Landesprojektes:

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Inhalt

1. Grundlagen des Landesprojektes	
»Glücksspielsuchtprävention und -beratung«	3
2. Öffentlichkeitsarbeit	8
Hessenweiter Aktionstag	8
Fachtagung Jugend und Glücksspiele	9
Fachtag Glücksspielstaatsvertrag	11
Broschüren zum Thema Glücksspielsucht	14
Informationsmaterialien zur Umsetzung des Hessischen Spielhallengesetzes	15
3. Kooperation auf Bundes- und Landesebene	15
4. Fortbildungsveranstaltungen für die Fachberater/-innen für Glücksspielsucht	17
Fortbildung Jugendliche und Glücksspiel	17
Fortbildung Familie und Glücksspiel	18
5. Statistische Auswertung und Fallzahlenerhebung	19

Herausgeberin:

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)

Zimmerweg 10

60325 Frankfurt am Main

Tel. 069 – 71 37 67 77

E-Mail: hls@hls-online.org / Internet: www.hls-online.org

August 2014

Das Landesprojekt

»Glücksspielsuchtprävention und -beratung«

wird mit Mitteln des Landes Hessen gefördert

Grundlagen des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung«

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Glücksspielstaatsvertrag¹ und das Hessische Ausführungsgesetz² stellen die Grundlage für das hessische Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« dar.

Der Glücksspielstaatsvertrag regelt die Veranstaltung, Durchführung und Vermittlung aller Glücksspiele im Bereich des öffentlichen Glücksspielwesens.

In § 1 des Staatsvertrages werden dessen Ziele wie folgt formuliert:

»Ziele des Staatsvertrages sind

- 1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,*
- 2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,*
- 3. den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten,*
- 4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitskriminalität abgewehrt werden und*
- 5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstellen und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.«*

Die im Staatsvertrag formulierten Ziele werden mit dem »Gesetz zur Neuordnung des Glücksspielwesens in Hessen« auf Landesebene umgesetzt.

In § 3 dieses Gesetzes heißt es unter der Überschrift Glücksspielsuchtprävention:

»Das Land Hessen stellt nach Maßgabe des Haushaltsplans einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze in Hessen für ein Netz von Beratungsstellen im Hinblick auf Glücksspielsucht, für die fachliche Beratung und Unterstützung des Landes bei der Glücksspielaufsicht, zur Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote, sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege zur Verfügung.«

¹ Erster Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV), 2012

² Nr. 13 – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen – 29. Juni 2012, Gesetz zur Neuordnung des Glücksspielwesens in Hessen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat, in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, die in § 3 des Hessischen Glücksspielgesetzes aufgeführten Aufgaben – ein Netz von Beratungsstellen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung einzurichten sowie für die fachliche Beratung und Unterstützung der Glücksspielaufsicht zur Verfügung zu stehen – der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) und den ihr angeschlossenen Trägern zugewiesen. Im Frühjahr 2008 richtete das Land Hessen das Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« ein.

2. Finanzierung

Im Rahmen der gesetzlichen Festschreibung finanziert das Land Hessen eine Vollzeitstelle für die Landeskoordination, eine halbe Stelle für die Verwaltung in der HLS sowie 13,5 Stellen für die Beratung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörige bei 14 Trägern der Suchthilfe. Für diese Aufgaben stehen jährlich insgesamt ca. 800.000 Euro zur Verfügung.

Die finanzielle Abwicklung des Landesprojektes erfolgt über die HLS.

3. Projektziel

Die Zielsetzung des Landesprojektes ist die Erreichung von pathologischen Glücksspielerinnen und Glücksspielern sowie die Sicherstellung einer landkreisübergreifenden Versorgung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörigen.

4. Wer ist für die Koordination des Landesprojektes zuständig?

Innerhalb der HLS ist eine zentrale Landeskoordination für Glücksspielsucht eingerichtet, die für die fachliche Steuerung, die landesbezogenen Aufgaben und den Kontakt zur Bundesebene zuständig ist.

Die Tätigkeiten der Landeskoordination umfassen dabei folgende Bereiche:

- ▶ fachliche Beratung und Unterstützung der mit dem Themenfeld befassten Ministerien (Hessisches Sozial-, Innen- und Wirtschaftsministerium)
- ▶ Koordination, fachliche Fortbildung, Vernetzung und Unterstützung der Tätigkeiten der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht
- ▶ Organisation von Fachtagungen zu speziellen Aspekten der Thematik Glücksspielsucht
- ▶ Organisation hessenweiter Aktionstage zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema
- ▶ Entwicklung von Materialien für unterschiedliche Zielgruppen und Aspekte der Problematik
- ▶ Gremienarbeit auf Bundesebene.

5. Wer ist für die Beratung zuständig?

Spezifische Fachberatungen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung sind an 15 verschiedenen Standorten in Hessen an bereits bestehende Suchtberatungsstellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert.

Die strukturelle Versorgung der Rat suchenden Menschen in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten ist damit sichergestellt. Die Aufgaben der Fachberatungen bestehen ausschließlich im Bereich der Glücksspielsuchtprävention und -beratung. Die Aufgabenfelder sind in der »Rahmenkonzeption der Fachberatungen für Glücksspielsucht im ambulanten Suchthilfe-Netzwerk der hessischen Suchthilfe« festgelegt.

6. Wodurch wird die Qualität der Beratungsarbeit gewährleistet?

Fortbildung und Qualifizierung

Für eine fortlaufende Qualifizierung der Fachberaterinnen und Fachberater werden jährlich mehrtägige Fortbildungen unter Einbeziehung externer Referentinnen und Referenten von der Landeskoordination organisiert und durchgeführt.

Durch die im Rahmen des Landesprojektes organisierten Fortbildungen verfügen die Fachberaterinnen und Fachberater über ein fachliches Fundament für die Beratung von pathologischen Glücksspielenden, das sich auf dem aktuellen Stand der Fachdiskussion befindet.

Landesweiter Arbeitskreis

Zur Vertiefung der Fortbildungsinhalte wie für den fachlichen Austausch und zur Diskussion zentraler Fragestellungen zur Projektumsetzung finden sich die Fachberaterinnen und Fachberater mit der HLS-Landeskoordinatorin in einem regelmäßigen Arbeitskreis zusammen. Die Impulse aus den Sitzungen werden aufgegriffen, um das Landesprojekt fachlich weiterzuentwickeln, insbesondere hinsichtlich geeigneter und übertragbarer Konzepte für pathologische Glücksspielerinnen und Glücksspieler. Die landesweiten Arbeitskreistreffen unterstützen die Identifikation der Fachberaterinnen und Fachberater mit ihrer besonderen Aufgabe, fördern Kooperationen untereinander und tragen zu einheitlichen Standards in der Umsetzung bei.

Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeitende

Um neuen Projektmitarbeitenden einen unmittelbaren Anschluss an die Themen und Umsetzungsstandards des Projektes zu ermöglichen, werden spezielle Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Die Einführungsveranstaltungen sind ein wichtiges Steuerungselement, um die fachlichen und organisatorischen Strukturen des Landesprojektes kennen zu lernen.

7. Wie wird die Öffentlichkeit erreicht?

Die öffentlichen Projektaktivitäten sind in die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskoordination eingebettet, die auf dem Hintergrund der universellen Prävention basiert. Um den Bekanntheitsgrad des Landesprojektes zu vergrößern und die Öffentlichkeit für die Thematik Glücksspielsucht zu sensibilisieren, finden regelmäßige landesweite und regionale Aktivitäten statt. Die Aktivitäten dienen dazu, Betroffene und deren Angehörige auf die Gefahren des Glücksspiels aufmerksam zu machen und sowohl auf die örtlichen Beratungsangebote als auch auf die HLS als landesweite zentrale Informationsstelle für das Thema Glücksspielsucht hinzuweisen. Fachtagungen werden jährlich veranstaltet, Broschüren für verschiedene Zielgruppen zum Thema Glücksspielsucht sind bei der HLS kostenlos erhältlich, umfangreiche Informationen sind auf der HLS-Homepage einsehbar.

8. Dokumentation

Wie wird dokumentiert?

Die hessischen Fachberaterinnen und Fachberater für Glücksspielsucht dokumentieren – wie alle hessischen Suchtberatungsstellen – ihre Aktivitäten und Tätigkeiten im Landesprojekt mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont.

Welche Daten werden erhoben?

Die Fachberatungen für Glücksspielsucht erfassen zum einen die für den hessischen Kerndatensatz relevanten Daten und zum anderen im eigens für den Bereich Glücksspielsucht entwickelten Dokumentationskatalog spezifische Daten zum Thema Glücksspielsucht. Ausgewertet werden nur Daten zu Personen, die der jeweiligen Fachberatung namentlich bekannt sind und die im Berichtszeitraum eine Betreuung mit mindestens einem Termin bzw. mindestens einer Leistung in Anspruch genommen haben, d.h. es werden nur Einzelpersonen gezählt. Anonyme Kontakte werden hierbei nicht berücksichtigt.

Wie wird die Dokumentationsqualität sichergestellt?

Für den Bereich Glücksspielsucht existiert ein eigens entwickelter Dokumentationskatalog in Horizont. Ein entsprechendes Dokumentationsmanual liegt vor. Regelmäßige Absprachen mit den Fachberatungen und der Landeskoordination für Glücksspielsucht sichern die Datenqualität.

Wer wertet die Daten aus?

Das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD, Hamburg) wertet im Rahmen der Landesauswertung der Computergestützten Basisdokumentation der ambulanten Suchthilfe in Hessen (COMBASS) die Daten des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« jährlich aus.

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Die Einrichtungen der Fachberatungen für Glücksspielsucht anonymisieren die Daten vor dem Export an das ISD und verschlüsseln sie mit einem speziellen Code-Verfahren. Eine Re-Identifizierung einzelner Klientinnen und Klienten ist nicht möglich.

Werden die Daten veröffentlicht?

In den jährlichen COMBASS-Berichten der HLS und des ISD erscheinen auch die hessischen Daten zum Thema Glücksspielsucht. In den jährlichen Berichten der Landeskoordination erscheinen auszugsweise Daten zum Landesprojekt.

9. Standorte und Versorgungsgebiete der Fachberatungen für Glücksspielsuchtprävention und -beratung

Standort	Versorgungsgebiet	Stellenumfang
1. Bad Hersfeld	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	½ Stelle
2. Bad Homburg	Hochtaunuskreis/südlicher Wetteraukreis / östlicher Main-Taunus-Kreis	1 Stelle
3. Bensheim	Kreis Bergstraße / Odenwaldkreis	1 Stelle
4. Darmstadt	Stadt Darmstadt / Kreis Darmstadt-Dieburg / Kreis Groß-Gerau	1½ Stellen
5. Eschwege	Werra-Meißner-Kreis	½ Stelle
6. Frankfurt	Stadt Frankfurt / westlicher Main-Taunus-Kreis	1½ Stellen
7. Fulda	Stadt und Kreis Fulda / östlicher Main-Kinzig-Kreis / östlicher Vogelsbergkreis	1 Stelle
8. Gießen	Stadt und Kreis Gießen / westlicher Vogelsbergkreis / nördlicher Wetteraukreis.....	1 Stelle
9. Kassel	Stadt und LK Kassel / nördlicher Kreis Waldeck-Franken- berg / nördlicher Schwalm-Eder-Kreis.....	1½ Stellen
10. Marburg	Marburg-Biedenkopf / südlicher Kreis Waldeck-Franken- berg / südlicher Schwalm-Eder-Kreis.....	1 Stelle
11. Offenbach	Stadt und Kreis Offenbach / westlicher Main-Kinzig-Kreis.....	1 Stelle
12. Weilburg	Lahn-Dill-Kreis / Kreis Limburg-Weilburg	1 Stelle
13. Wiesbaden	Stadt Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis	1 Stelle
Gesamt		13,5 Stellen

DAS LANDESPROJEKT 2013

Die Landeskoordination des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« in der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) verfasst jährlich einen Bericht, in dem die projektrelevanten Maßnahmen in Hessen zusammengefasst dargestellt werden. Im vorliegenden Projektbericht werden Bereiche dokumentiert, die das Landesprojekt maßgeblich fundieren. Als Abschluss des Berichtes gibt der Pressespiegel 2013 einen Einblick in die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im Landesprojekt.

■ Hessenweiter Aktionstag am 25. September

*Geldspielautomat
»Super Moon«*



passende Motto lautete »Bitte nicht füttern«.

Wie in jedem Jahr wurden die für die Öffentlichkeitsaktion benötigten Materialien von der Landeskoordination entwickelt und den fünfzehn Fachberatungen zur Verfügung gestellt

*Foto rechts:
Aktionstag in Limburg*

Spiele an Geldspielautomaten gilt als das risikoreichste Glücksspiel. Fast 80 Prozent der Personen, die in die hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht kommen, sind von Geldspielautomaten abhängig. Um die Bevölkerung auf diese Thematik aufmerksam zu machen, wurden mannshohe eingezäunte Attrappen von Geldspielautomaten in 14 hessischen Städten aufgestellt.

Der nachgeahmte Geldspielautomat »Super Moon« – umzäunt mit einem Drahtkäfig, der das Gefangenhalten des Süchtigen symbolisierte – sollte die Bürgerinnen und Bürger zum Nachdenken und zur Diskussion über das Thema Glücksspielsucht anregen. Die Fach-





Hessenweiter Aktionstag

Fotos oben: rechts Bad Homburg, links Frankfurt

Foto unten: Marburg (Foto Marc Tressel-Schmitz)

beraterinnen und Fachberater für Glücksspielsucht stellten vor Ort ihre regionalen Beratungsangebote vor und standen für Informationen und Gespräche zur Verfügung. Einen guten Einblick in das vielfältige Interesse der Öffentlichkeit an diesem Thema vermittelt die Fotogalerie auf der HLS-Homepage sowie die Resonanz der Printmedien.

Der zweite große Baustein der fachbezogenen Öffentlichkeitsarbeit der Landeskoordination besteht aus den jährlich von der HLS organisierten und durchgeführten Fachtagungen zum Thema Glücksspielsucht.

Nahezu ein Viertel der 16- und 17-Jährigen hat bereits ein gewerblich angebotenes Glücksspiel – bevorzugt Sofortlotterien (Rubbel- und Aufreißlose) – gespielt, obwohl laut Jugendschutzgesetz die Teilnahme an Glücksspielen unter 18 Jahren verboten ist.

Die Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen verspielt ihr Geld an Geldspielautomaten – laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit steigender Tendenz. Der Anteil der männlichen Glücksspielnutzer dieser Altersgruppe hat sich seit 2007 mit 19,5% mehr als verdreifacht und bei weiblichen Glücksspielnutzerinnen mit 5,5% mehr als verdoppelt.

Fachtag »Jugend und Glücksspiele – harmloses Hobby oder risikoreiches Verhalten?«

Angesichts dieser Steigerung und mit dem Wissen, dass sich Jugendliche und Heranwachsende in einer besonders prägungsaffinen Lebensphase hinsichtlich einer Suchtgefährdung befinden, war das öffentliche Interesse an dem Thema groß und die Veranstaltung mit über 80 Fachpersonen gut besucht.

Frau Rosa M. Winheim aus dem Suchthilfereferat des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration eröffnete die Tagung mit dem Titel »Jugend und Glücksspiele – harmloses Hobby oder risikoreiches Verhalten?« mit einem Grußwort.

Die Fachbeiträge aus der Forschung gaben Einblick in das Glücksspielverhalten von Jugendlichen und wiesen auf die Notwendigkeit einer gelingenden

(vorne v.r.n.l.)

Referent Jens Kalke,

Rosa M. Winheim, hessische

Suchthilfereferentin,

Wolfgang Schmidt-Rosengarten,

Geschäftsführer der HLS,

Daniela Senger-Hoffmann,

Landeskoordinatorin,

Referent Philipp Theis



Präventionspraxis hin. Die theoretische Forschungssicht wurde durch die Vorstellung eines evaluierten Präventionsprogrammes für Altersgruppen der Sekundarstufe II und Berufliche Schulen komplettiert. Das Präventionsmaterial zur Glücksspielsucht stieß auf ein breites Interesse im Publikum, da es auch in verschiedenen Arbeitsfeldern mit Jugendlichen oder jungen Erwachsenen eingesetzt werden kann.

Zum Erfolg der Tagung trugen folgende Referentinnen und Referenten mit ihren Fachvorträgen bei:

- Philipp Theis, Vitos Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik, Wabern: »Risikoverhalten im Kindes- und Jugendalter«.
- Sebastian Giral, Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie – Ambulanz für Spielsucht, Mainz: »Problematisches Glücksspielverhalten bei Kindern und Jugendlichen in RLP - Ergebnisse einer repräsentativen Studie«.

- Dr. Tobias Hayer, Institut für Psychologie und Kognitionsforschung der Universität Bremen: »Jugendliche und glücksspielbezogene Probleme: Prädiktoren und Folgen«.
- Dr. Jens Kalke, Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung, Hamburg: »Glücksspielsuchtprävention für das schulische Setting – Evaluationsergebnisse«.
- Christina Heimeroth, Beratungs- und Behandlungszentrum für Abhängigkeitserkrankungen, Bad Hersfeld: »Unterrichtsmodule zur Glücksspielsuchtprävention in der Sek II und Berufliche Schulen«.



Blick aufs Publikum

■ **Fachtag »Glücksspielstaatsvertrag & Ausführungs- und Spielhallengesetze – Erste Erfahrungen mit dem Vollzug«**

Erstmalig richtete die HLS eine Veranstaltung für eine Zielgruppe aus, die nicht aus dem Bereich der Suchthilfe stammt. Die Fachtagung wendete sich an Personen aus kommunalen Behörden, die mit dem Vollzug der gesetzlichen Regelungen im Glücksspielbereich beauftragt sind. Mit über 130 Teilnehmenden aus Steuer-, Ordnungs-, Gewerbe- und Rechtsämtern sowie aus dem Bereich der Stadtplanung stieß die Veranstaltung auf sehr großes Interesse.

Die Fachtagung wurde in Kooperation mit dem Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, durchgeführt und mit Mitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport finanziert. Rosa M. Winheim vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eröffnete die Fachtagung mit einem Grußwort der Landesregierung. Mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) 2012, der Ausführungsgesetze in Hessen und anderen Bundesländern sowie länderspezifischer



Blick ins Publikum

Referentinnen / Referenten (v.l.n.r.):

Gerrit Günther, Tobias Hayer, Jürgen Trümper, Martina Vogt, Daniela Senger-Hoffmann, Rosa M. Winheim, Wolfgang Schmidt-Rosengarten

Spielhallengesetze wurden erstmalig Regelungen für das gewerbliche Geldspiel auch dem Glücksspielrecht zugeordnet. Die Fachreferate und die Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit den Fragen zu Herausforderungen und Konsequenzen für den Vollzug, zu den bisher gesammelten Erfahrungen der Praktikerinnen und Praktiker mit den Neuregelungen und nach konstruktiven Anregungen aus der Praxis für die Politik.

In Vorträgen und Arbeitsgruppen wurden folgende Themen bearbeitet:

- Meike Lukat, Stadtverordnete, Haan: »**Gibt es Möglichkeiten für den Vollzug, gegen illegale Sportwettvermittlungen vorzugehen?**«
- Gerrit Günther, Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung, Bochum: »**Der Auslesestreifen – Praktische Übungen am Geldspielgerät**«
- Jürgen Trümper – Geschäftsführer des Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V., Unna: »**Welche Anforderungen des Spielerschutzes stellt der GlüStV an den Vollzug? Wo liegen die Möglichkeiten, wo die Grenzen?**«

- Dr. Donato Acocella, Stadt- und Regionalentwicklung, Dortmund:
»Stadtplanung und Spielhallen – ein lösbarer Konflikt«
- Dr. Tobias Hayer, Dipl. Psychologe, Universität Bremen:
»Onlinespiele und Ordnungsämter – Ein Blick in die Praxis«
- Mete Tuncay, Dipl.-Sozialpädagoge, Drogenverein Mannheim e.V.:
»Die Welt der Kulturvereine und Spielcafés«
- Martina Vogt, Regierungspräsidium Darmstadt:
»Ausführungsbestimmungen und ihre Umsetzung«
- Daniela Senger-Hoffmann, HLS: **»Checkliste Sozialkonzepte«.**



*Praktische Übungen am
Geldspielgerät –
Suche nach der Auslese-Schnittstelle*

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zu Inhalten und zur Durchführung des Fachtages waren überaus positiv und der Bedarf an Anschlussveranstaltungen wurde vielfach geäußert.

■ Website Glücksspielsucht



Die Internetpräsentation des Themenfeldes Glücksspielsucht wurde auch in 2013 auf der Homepage der HLS weitergeführt. Betroffene, deren Angehörige sowie die interessierte Öffentlichkeit können sich u.a. über den Verlauf und die wissenschaftliche Begleitung des Landesprojektes informieren, die Rahmenkonzeption als Arbeits-

grundlage der Fachberatungen für Glücksspielsucht einsehen, die Datenbank zur Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Hessen nutzen oder die Adresslisten der regionalen Fachberatungen für Glücksspielsucht und Selbsthilfegruppen finden.

Auch rechtliche Rahmenbedingungen zum Glücksspielwesen in Deutschland und speziell in Hessen stehen als Download zur Verfügung.

Für den Themenbereich Durchführung von Schulungen für Spielhallenpersonal stehen ebenfalls vielfältige Informationsmaterialien auf der HLS-Homepage zur Verfügung.

■ Broschüren zum Thema Glücksspielsucht

»Zu hoch gepokert?« Broschüre zur Prävention von Glücksspielsucht bei Jugendlichen neu aufgelegt



Die Landeskoordination Glücksspielsucht in Hessen hat gemeinsam mit den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Niedersachsen und Thüringen die Präventions-Broschüre »Zu hoch gepokert?« neu aufgelegt. Das 20 Seiten starke Heft wendet sich speziell an pädagogische Fachkräfte, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. »Zu hoch gepokert?« enthält aktuelle Hintergrundinformationen zu den verschiedenen Glücksspielangeboten und zur Glücksspielsucht. Außerdem sind Übungen enthalten, die Jugendliche zum Nachdenken über Glücksspiele und deren Gefahren anregen sollen. Denn gerade für junge Menschen sind Glücksspiele aufgrund ihrer hohen Verfügbarkeit sehr verlockend: in vielen Gaststätten hängen Geldspielgeräte, der Zutritt von Minderjährigen in Spielhallen wird oftmals gar nicht kontrolliert, im Internet sind Glücksspiele jederzeit verfügbar. Da die Aussicht auf das schnelle Geld lockt, blenden viele Jugendliche mögliche Risiken und Verluste einfach aus.

Broschüren unter
www.hls-online.org
herunterladen oder per
E-Mail bei der HLS kostenlos bestellen



»Verspielt? – Kommt Sucht ins Spiel, hast Du schon verloren!« Neu aufgelegte Infobroschüre zur Glücksspielsucht für Betroffene und Angehörige

Ebenfalls neu aufgelegt wurde die Broschüre »Verspielt? – Kommt Sucht ins Spiel, hast Du schon verloren!«. Die 12-seitige Informationsbroschüre steht allen Interessierten zur Verfügung, richtet sich aber besonders an Betroffene und deren Angehörige.

Die Broschüre informiert über die Hintergründe einer Glücksspielsucht, über Fakten und Zahlen in Hessen, beinhaltet einen Selbsttest und die Adressen der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht. Mit dieser Broschüre gibt das Land Hessen in Zusammenarbeit mit der HLS Anregungen für einen verantwortungsbewussten und kontrollierten Umgang mit Glücksspielen und möchte das Bewusstsein für die damit verbundenen Gefahren schärfen.



Darüber hinaus steht der Flyer mit dem selben Titel »Verspielt? – Kommt Sucht ins Spiel, hast Du schon verloren!« zur Verfügung. Der Flyer richtet sich speziell an Betroffene, benennt kurz und prägnant die Gefahren von Glücksspielsucht und weist auf die Möglichkeit von Hilfe und Beratung hin.

■ Informationsmaterialien zur Umsetzung des Hessischen Spielhallengesetzes

In Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration hat die HLS Mindestanforderungen für Sozialkonzepte erarbeitet sowie ein Schulungskonzept entwickelt. Für die Erlaubnisbehörden vor Ort steht eine Checkliste zur Überprüfung der Mindestanforderungen für Sozialkonzepte zur Verfügung. Die folgenden Informationsmaterialien können von der HLS-Homepage heruntergeladen werden:

- [Checkliste zur Überprüfung der Sozialkonzepte, Version 1.0](#)
(Adressaten: Erlaubnisbehörden)
- [Mindestanforderungen für Sozialkonzepte, Version 1.0](#)
(Adressaten: Erlaubnisinhaberinnen bzw. Erlaubnisinhaber)
- [Schulungsverpflichtung für Erlaubnisinhaber, Version 1.0](#)
(Adressaten: Erlaubnisinhaberinnen bzw. Erlaubnisinhaber)
- [Adressen der Schulungsinstitutionen, Version 1.0](#)
(Adressaten: Erlaubnisinhaberinnen bzw. Erlaubnisinhaber und Erlaubnisbehörden)
- [Anmeldeformular zu Schulungen, Version 1.0](#)
(Adressaten: Erlaubnisinhaberinnen bzw. Erlaubnisinhaber)
- [Schulungsprogramm für Servicepersonal, Version 1.0](#)
- [Schulungsprogramm für Spielerschutzbeauftragte, Version 1.0](#)
- [Verfahrensweise zur Nutzung der Formulare, Version 1.0](#)

■ Umsetzung gesetzlicher Anforderungen

In 2013 wurden nach dem HLS-Schulungscurriculum von den durch die HLS qualifizierten hessischen Fachberatungen knapp 1.400 Mitarbeitende in hessischen Spielhallen geschult.

■ Kooperation auf Bundesebene

Um länderübergreifende Maßnahmen abzustimmen, den fachlichen Themenaustausch zu fördern und die Umsetzungsmöglichkeiten der neuen gesetzlichen Anforderungen zu diskutieren, war auch in 2013 der Kreis der Landeskoordinatorinnen und Landeskoordinatoren für Glücksspielsucht aller Bundesländer ein wichtiges Gremium.

Landesübergreifende Fragestellungen wurden im Berichtszeitraum in zwei Sitzungen erörtert. Themen der Sitzungen waren u.a.:

- Spielhallenlandschaft in Deutschland
- Gästestatistiken der Spielbanken in Deutschland
- Forschungsprojekte zur Glücksspielsucht
- Schulungen von Spielhallenpersonal

- Anforderungen an Sozialkonzepte einschl. Kriterien zur Bewertung
- Bundesweiter Aktionstag Glücksspielsucht 2013
- Internet-Glücksspiele und Social Gambling bei Jugendlichen
- Mustersozialkonzepte von Glücksspielanbietern
- Spielersperrsysteme in Spielhallen
- Realisierung eines spielformübergreifenden Sperrsystems.

*Länderkoordinatorinnen
und -koordinatoren für
Glücksspielsucht
der Bundesländer*



■ Kooperation auf Landesebene

Zum Informationsaustausch zwischen den für das hessische Landesprojekt verantwortlichen Ministerien und der HLS fanden im Jahr 2013 regelmäßig Gespräche statt. Dieser Informationsaustausch zwischen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, der Gemeinsamen Geschäftsstelle des Fachbeirats Glücksspielsucht und der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder und der HLS beschäftigte sich u.a. mit dem Sachstand des Glücksspieländerungsstaatsvertrages, des Hessischen Spielhallengesetzes sowie mit aktuellen Zahlen, Daten und Fakten zum Landesprojekt Glücksspielsuchtprävention und -beratung.

■ Trägertreffen im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

Zur Förderung des direkten Informationsaustausches und der Kooperation auf regionaler Ebene fand im Berichtszeitraum eine Sitzung mit dem Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie den Trägern der Suchtberatungsstellen mit Fachberatung für Glücksspielsucht statt.

■ Fortbildungsveranstaltungen für die Fachberater/-innen für Glücksspielsucht

Im Berichtszeitraum organisierte die Landeskoordination im Rahmen der Qualifizierung der Fachberater/-innen zwei mehrtägige Fortbildungen:

Um spezifische Aspekte dieses Themas zu behandeln, waren drei externe Referenten mit den folgenden Beiträgen eingeladen:

- **Philipp Theis**, Vitos Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik, Wabern: »Riskoverhalten im Kindes- und Jugendalter – Erfahrungen aus der Praxis«
- **Dr. Tobias Hayer**, Universität Bremen, Institut für Psychologie und Kognitionsforschung: »Jugendliche und Glücksspiele: Konsummuster, Problemausmaß, Präventionsansätze«
- **Klaus Pape**, SuchtPräventionsZentrum, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Hamburg: »Unterrichtsmodule zur Spielsuchtprävention Sek II - Glücksspiele«.

Fortbildung zum Thema »Jugendliche und Glücksspiel«



Fachberater Ralf Hölzel und Fachberaterin Barbara Hanelt-Thomas erproben einzelne Module in der Praxis

An jeden Beitragsblock der Fortbildung schlossen sich Reflexionsphasen sowie praktische Anteile in der Gruppe an, um den Transfer des Präsentierten in den Alltag der Fachberaterinnen und Fachberater für Glücksspielsucht zu gewährleisten.

Das **Ziel der Fortbildung**: Kenntnisk Gewinn und Vertiefung von Grundlagen zum Thema Jugend und Glücksspiel sowie Praxistipps und Methoden der Glücksspielsuchtprävention.

Das **Fazit der Fortbildung** »Jugendliche und Glücksspiel«: den Königsweg einer effektiven Präventionspolitik bilden aufeinander abgestimmte verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen.

**Fortbildung zum Thema
»Familie und Glücksspiel«**

Die Fortbildung »Familie und Glücksspiel« behandelte zwei Themenbereiche, die von zwei externen Referentinnen vorgestellt wurden.

»Angehörige von Glücksspielabhängigen / Angehörigenarbeit«

Tanja Gollrad, Dipl. Soz. Pädagogin, München

Die Referentin stellte das Programm „ETAPPE“ – ein psychoedukatives Entlastungstraining für Angehörige von pathologischen Glücksspielern – vor. Nach einem Einblick in die einzelnen Programmbausteine und deren konkrete Inhalte wurde die Umsetzbarkeit in den Fachberatungen für Glücksspielsucht diskutiert.

»Kinder aus glücksspielsuchtbelasteten Familien«

Nina Roth, Dipl.-Pädagogin, Freiberufliche Referentin, Groß-Gerau

In der Auseinandersetzung mit der Problematik von Kindern aus glücksspielsüchtigen Familien wurden Möglichkeiten sinnvoller Unterstützung durch die Fachberatungen für Glücksspielsucht erarbeitet.

*Ideensammlung auf der Pinwand:
Immer schön der Reihe nach...*



Die Ziele der Fortbildung waren zum einen die Sensibilisierung für die o.g. Themen, die Auseinandersetzung mit Beziehungsdynamik und mit der Situation Angehöriger von Glücksspielabhängigen sowie mit Handlungsmöglichkeiten für Beraterinnen und Berater, das Kennenlernen und die Reflexion spezifischer Belastungen von Kindern aus glücksspielsuchtbelasteten Familien, der Gedankenaustausch zu Kooperationsmöglichkeiten in Sucht- und Jugendhilfesystemen sowie zu durchführbarer Integration in die Arbeitspraxis der Fachberatungen für Glücksspielsucht.

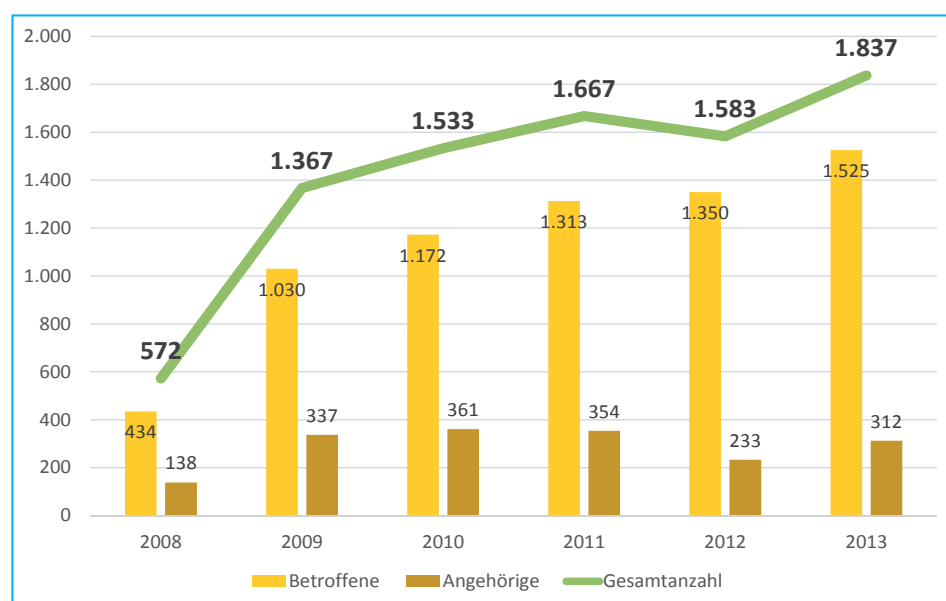
■ Statistische Auswertungen und Fallzahlenerhebung

Wie eingangs berichtet, dokumentieren die hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht ihre Aktivitäten und Tätigkeiten im Landesprojekt mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont. Die statistische Auswertung dieser Daten erfolgt durch das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD), Hamburg.

Im Folgenden wird ein Einblick in ausgewählte Basisdaten der betreuten Glücksspielenden gegeben, einige Auswertungen werden zusätzlich grafisch dargestellt.

Entwicklung der Anzahl der Klienten/-innen und Angehörigen in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht 2008 - 2013

Die Entwicklungskurve der Anzahl der Glücksspielenden und ihrer Angehörigen (mit Mehrfach^[1]- und Einmalkontakten) steigt in den Jahren 2008 – 2013 fast kontinuierlich an. Mit insgesamt 1.837 Klienten/-innen und Angehörigen im Jahr 2013 ist der höchste Anteil seit Beginn des Landesprojektes erreicht.



Entwicklung der Anzahl der Klienten/-innen und Angehörigen mit Mehrfach- und Einmalkontakten.

[1] Mehrfachkontakte bedeuten, dass die Ratsuchenden mindestens zwei Gespräche in der Fachberatung wahrgenommen haben.

Anzahl der Klienten/-innen und Angehörigen

Die 1.837 Personen, die aufgrund einer Glücksspielproblematik beraten (Mehrfach- und Einmalkontakte) wurden, gliedern sich auf in 1.525 Klienten/-innen und 312 Angehörige.

In der folgenden Tabelle sind die verschiedenen Personengruppen weiter aufgeschlüsselt.

Anzahl der Klienten/-innen
und Angehörigen

[2] Hauptdiagnose nach ICD-10

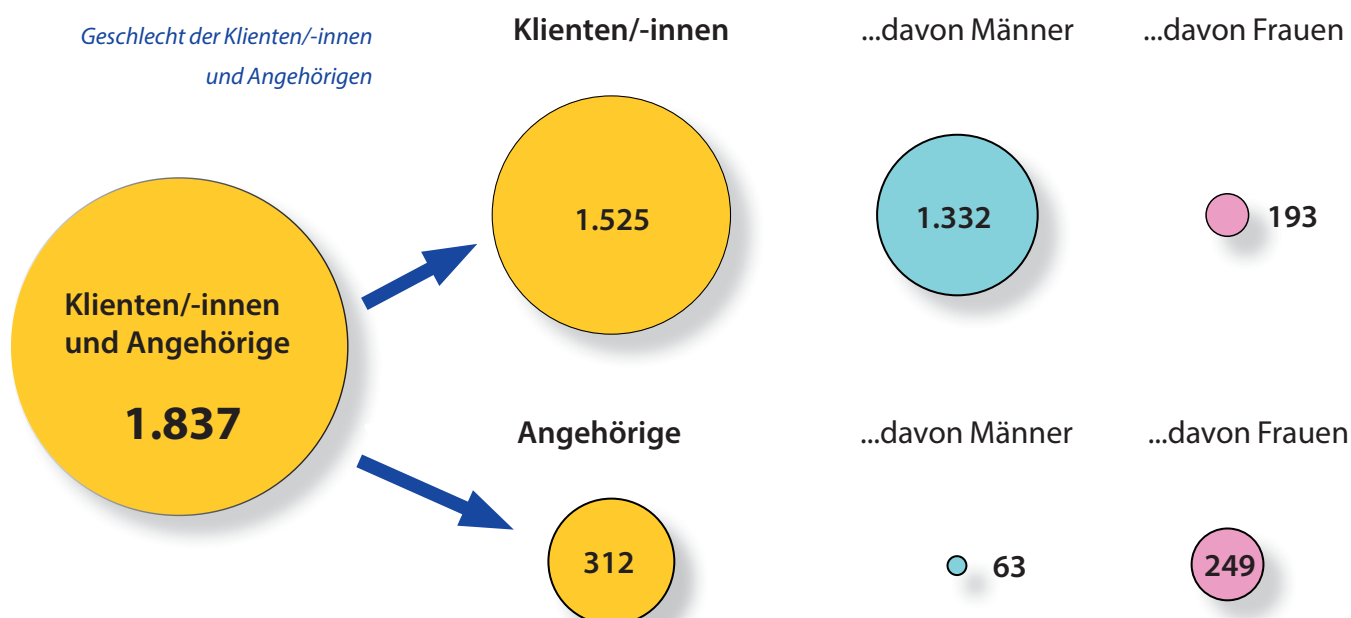
[3] Hauptproblem ohne schädlichen Gebrauch oder Abhängigkeit im Sinne der ICD-10

Klienten/-innen: Mehrfachkontakte... (...Diagnose »pathologisches Glücksspielen« ^[2]) (...Zielgruppe »pathologisches Glücksspielen« ^[3])	1.270 (1.181) (89)
Klienten/-innen: Einmalkontakte	255
Angehörige: Mehrfachkontakte	192
Angehörige: Einmalkontakte	120
Gesamtzahl Klienten/-innen und Angehörige	1.837

Wird allein die Gruppe der Klienten/-innen betrachtet, zeigt sich, dass es sich hierbei überwiegend um Personen mit Mehrfachkontakten handelt. Bei diesen wurde in der Regel eine Diagnose »pathologisches Glücksspielen« vergeben. Bei den Klienten/-innen mit Mehrfachkontakten überwiegt der Anteil von Männern.

Bei den Angehörigen sind für das Jahr 2013 insgesamt 312 Personen mit Mehrfach- und mit Einmalkontakten gezählt worden. Anders als in der Gruppe der Klienten/-innen handelt es sich bei den Angehörigen überwiegend um Frauen.

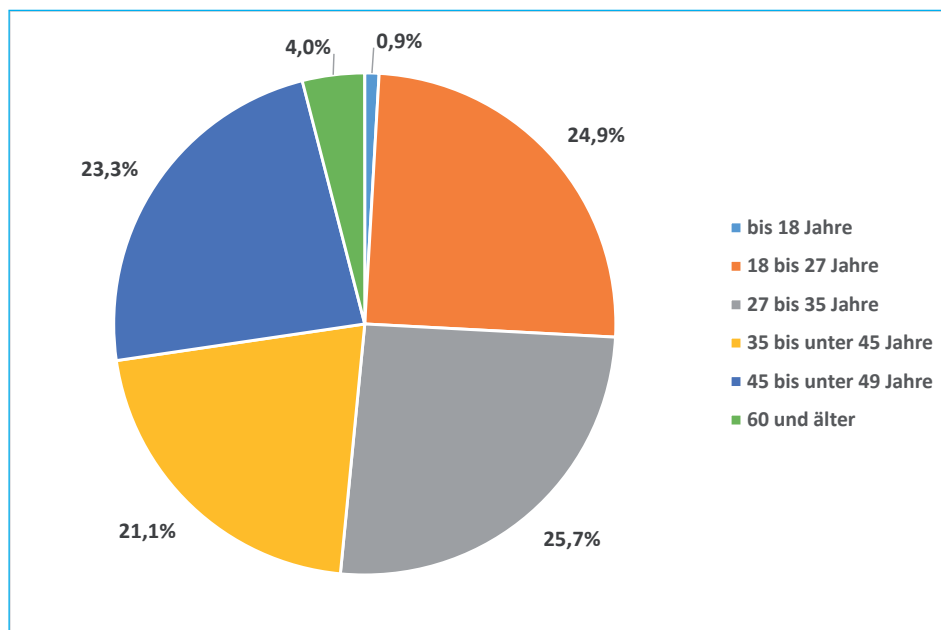
Geschlecht der Klienten/-innen
und Angehörigen



Bei den folgenden Auswertungen werden ausschließlich die Klienten/-innen mit Mehrfachkontakten betrachtet. Da nur Daten dokumentiert werden, über die gesicherte Informationen vorliegen, variiert bei einzelnen Auswertungen die Gesamtanzahl (»N«) der untersuchten Personen.

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Klienten/-innen beträgt 36,9 Jahre. Ein differenzierter Blick auf die Altersstruktur ergibt, dass Minderjährige zu einem geringen Anteil (0,9%) unter der Glücksspielklientel sind. Das bedeutet, dass bereits einige Minderjährige gewerblich angebotene Glücksspiele nutzen, obwohl laut Jugendschutzgesetz die Teilnahme an Glücksspielen unter 18 Jahren verboten ist.



Altersstruktur
n= 1.173

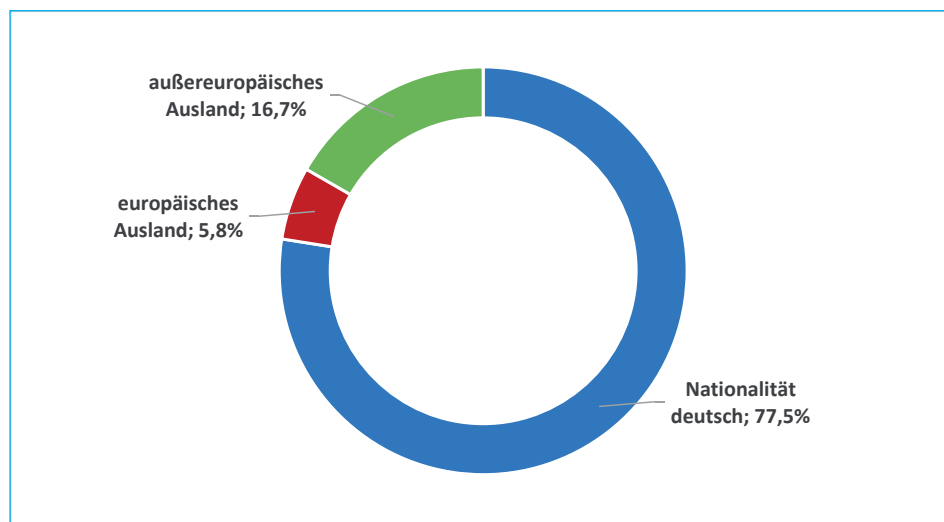
Auch Personen, die 60 Jahre und älter sind, stellen mit 4% eine kleinere Gruppe in den Fachberatungen für Glücksspielsucht dar.

Dagegen stellen die jungen Erwachsenen (18 bis 27 Jahre) und die Gruppe der 27- bis 35-Jährigen mit jeweils um die 25% einen erheblichen Anteil der Klienten/-innen dar. Die weiblichen Klienten sind dabei in den älteren Altersgruppen etwas stärker vertreten als die männlichen: in der Altersgruppe 45 bis unter 59 Jahre sind Männer mit 22,3% und Frauen mit 29,9% vertreten. Bei den Personen von 60 Jahren und älter liegt der Unterschied bei über 7% (Männer 3,0%, Frauen 10,9%).

Nationalität und Migrationshintergrund

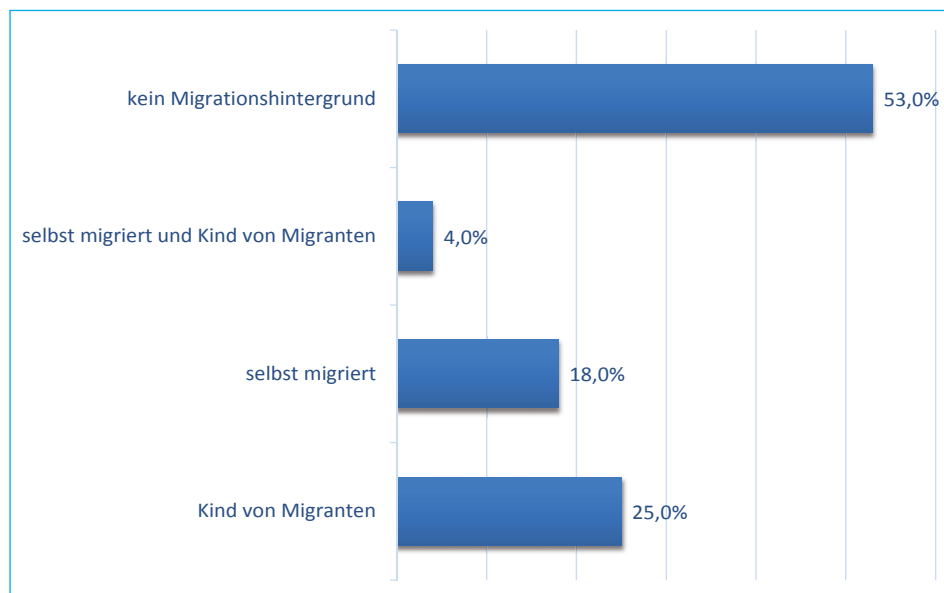
Der weitaus größte Teil der Klienten/innen ist im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft (77,5%). 5,8% kommen aus anderen EU-Ländern, weitere 16,7% aus außereuropäischen Staaten.

Nationalität
n = 855



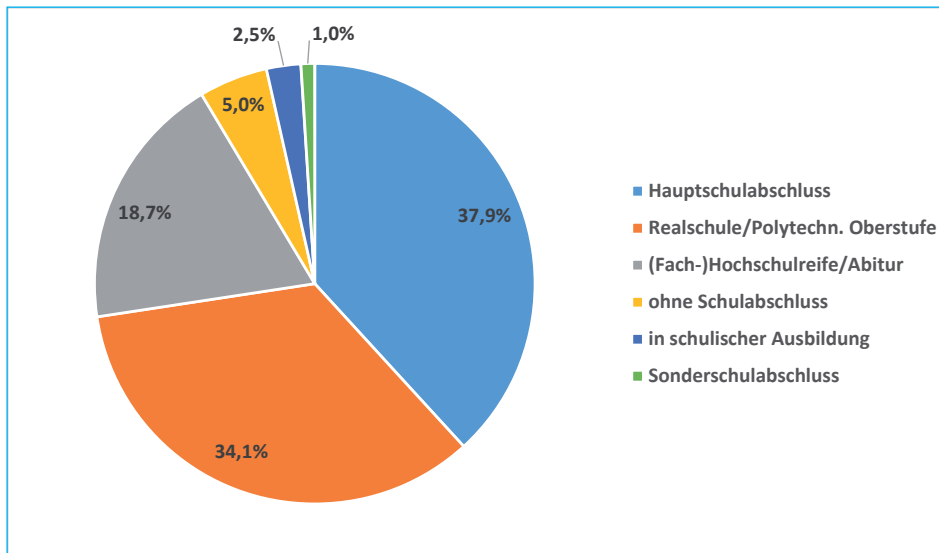
47% der Klientel haben einen Migrationshintergrund. Dies ist bei den Männern (49%) deutlich häufiger der Fall als bei den Frauen (31%).

Migrationshintergrund
n = 1.151



Schul- und Ausbildungssituation

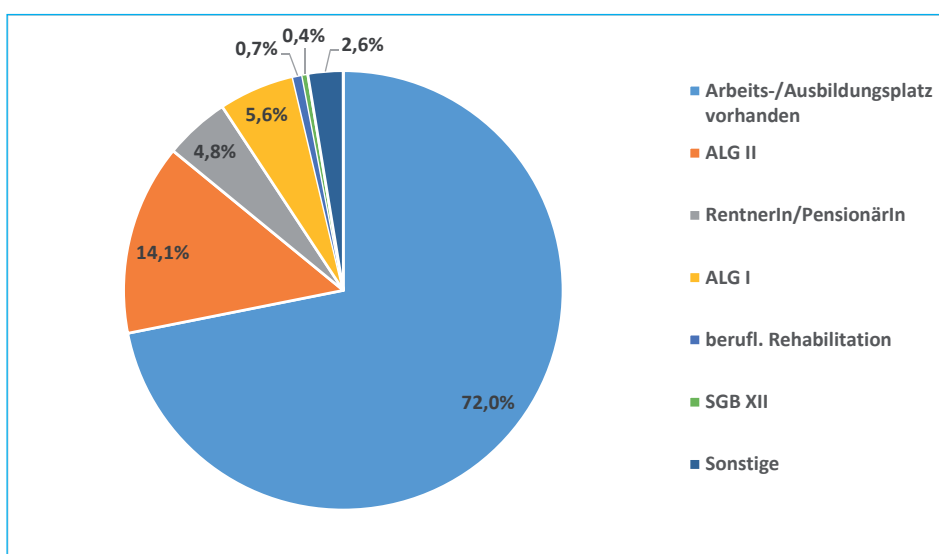
Die allermeisten Klienten/-innen verfügen über einen Schulabschluss. Einen Realschulabschluss oder Abitur besitzen 53%; fast zwei Drittel haben eine Lehre abgeschlossen oder eine Hochschule erfolgreich besucht; 9% sind noch in der Ausbildung.



Schulabschluss
n = 974

Erwerbssituation

Über 70% der Klienten/-innen gehen aktuell einer beruflichen Tätigkeit nach bzw. befinden sich in der Ausbildung – bei den Männern ist dieser Anteil höher als bei den Frauen (74% zu 59%). ALG I beziehen 6%, ALG II 14% der Klienten/-innen.



Erwerbssituation
n = 1.045

Auffällig ist, dass der Anteil der Frauen in der Gruppe »RentnerIn/PensionärIn« mit 13,6% fast viermal so hoch ist als der der Männer mit 3,5%.

Lebenssituation

Wird die Lebenssituation der Klienten/-innen betrachtet, zeigt sich, dass ein gutes Viertel von ihnen alleinlebend ist. Bei den Frauen ist dieser Anteil höher als bei den Männern (33% zu 25%). Mit einem Partner bzw. einer Partnerin und/oder Kindern zusammen leben insgesamt 47% der Klienten/-innen, wobei der Anteil von Alleinerziehenden unter den Frauen viel höher ist als derjenige unter den Männern (15% zu 3%). Daneben fällt auf, dass ein nicht unwesentlicher Teil der männlichen Klienten (noch) bei den Eltern lebt (23%).

Glücksspielverhalten

Die Auswertung der glücksspielbezogenen Einzeldiagnosen ergibt ein klares Bild: Bei den allermeisten Klienten/-innen werden Geldspielautomaten als eine Problem verursachende Glücksspielform genannt (84% und 89,7%). Zwischen den männlichen und weiblichen Klienten/-innen besteht hier kein großer Unterschied.

Alle anderen glücksspielbezogenen Einzeldiagnosen kommen auf prozentuale Anteile, die deutlich unter 10% liegen. Nennenswerte Anteile besitzen hier noch die Sportwetten und die Online-Glücksspiele, wobei die geschlechtsspezifischen Unterschiede deutlich auffallen.

	Männer	Frauen
Geldspielautomaten in Spielhallen und gastronomischen Betrieben	84,0 %	89,7 %
Sportwetten	6,9 %	0,0 %
Online-Glücksspiele	3,6 %	1,6 %
Klassische Spielbankenspiele	2,4 %	4,0 %
Geldspielautomaten in Spielbanken	1,0 %	2,4 %

In der Dokumentation wird auch das Glücksspielverhalten der Klienten/-innen vor Betreuungsbeginn erfasst: Im Durchschnitt hat jede/r der Klienten/-innen 3,8 Stunden pro Tag an 15,2 Tagen im Monat gespielt. Darüber hinaus geben 48% der Männer und 42% der Frauen an, dass sie in den letzten 12 Monaten (im Durchschnitt) etwa zwei spielfreie Phasen hatten, die durchschnittlich ca. 14 Wochen betrugen.

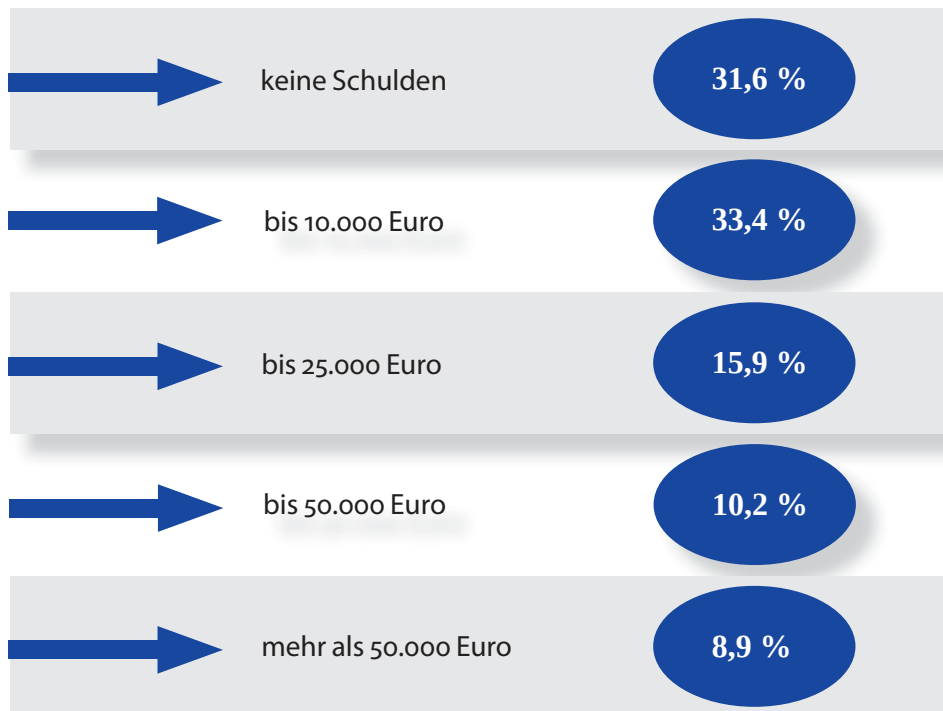
Negative Folgen

Nach den negativen Folgen des Glücksspielens befragt, nennen die Klienten/-innen an erster Stelle den Bereich »Schuldgefühle / Depressionen« (45,5%), davon Männer 43,7% und noch deutlich häufiger Frauen mit 61,9%. Es folgen »finanzielle Probleme / Schulden« mit einem fast gleich hohen Anteil (43,8%), wobei hier keine großen geschlechtsspezifischen Unterschiede auszumachen sind.

Das gilt auch für den sozialen Rückzug (bzw. Einsamkeit), der bei knapp 30% der Klienten/-innen vorliegt. Den Verlust von Freunden oder die Trennung von dem Partner oder der Partnerin wird für jeweils etwa 15% als negative Konsequenz des Glücksspielens benannt. Seltener werden der Verlust der Arbeitsstelle (8,1%) und Strafverfahren (6,7%) angegeben. Suizidversuche haben 3% der Klienten/-innen verübt. Bei etwa 10% der Klienten/-innen hat das Glücksspielen angeblich zu keinen negativen Folgen geführt.

Schuldensituation

Fast 70% der Glücksspielklientel ist verschuldet. 49% weisen eine Schuldenhöhe zwischen 5.000 und 25.000 Euro auf, bei 21% liegt sie sogar über 25.000 Euro. Die Männer sind im Durchschnitt höher verschuldet als die Frauen.



Betreuungsdauer und Art der Beendigung

Aus den Angaben zu den abgeschlossenen Betreuungen ergibt sich, dass bei der Glücksspielklientel eine Betreuung im Durchschnitt 152 Tage lang dauert. Bei den Frauen ist der Durchschnittswert mit 183 Tagen höher als bei den Männern, die auf 148 Tage kommen.



Rund 70 % der Klienten/-innen haben am Betreuungsende angegeben, dass die Behandlung erfolgreich war oder sich zumindest ihre Situation verbessert hat!

Die Situation der Klienten/-innen am Betreuungsende stellt sich in der Weise dar, dass sich bei beinahe 70% das Spielverhalten in die gewünschte Richtung verändert hat, wenn die Kategorien »erfolgreich« und »gebessert« addiert werden. Auch bei der psychosozialen Gesamtsituation wurde für die Mehrheit der Klienten/innen eine positive Veränderung dokumentiert (57%). Nennenswerte geschlechtsspezifische Unterschiede liegen in allen drei genannten Bereichen nicht vor.

Auf gutem Weg...

Die Datenauswertungen zeigen die umfangreiche Inanspruchnahme der Angebote der 15 hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht und bestätigen das erfolgreiche Vorgehen des hessischen Landesprojektes. Die Zielsetzung des Landesprojektes die Erreichung von pathologischen Glücksspielerinnen und Glücksspielern sowie die Sicherstellung einer landkreisübergreifenden Versorgung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörigen wurde seit Bestehen des Landesprojektes erfolgreich umgesetzt.

Hessenweite
Öffentlichkeitsaktion 2013 mit

Geldspielautomat
»Super Moon«

Bitte nicht füttern!



QR-Code scannen
und weitere Informationen
zum Landesprojekt von der
HLS-Homepage abrufen:
www.hls-online.org

